



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11763**  
Datum: 04.06.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1110  
Verfasser: FB Bildung  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	04.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Anpassung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) an die Gesetzesänderung KiFöG**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Kinderförderungsgesetz vom 23.01.2013 - Inkrafttreten zum 01.08.2013

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Bildung und Soziales

### **Abwägung**

Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes, beschlossen am 23.01.2013, erfolgte eine Überarbeitung der Inhaltsübersicht.

Beispielhaft wird die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sowie die Beteiligung des Landes in §11 und § 12 KiFöG geregelt, in § 25 werden die Übergangs- und Anwendungsvorschriften dargelegt.

Eine Anpassung der städtischen Richtlinie zum 01.08.2013 ist daher erforderlich.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Anpassung der Richtlinie gewährt den Trägern die Rechtssicherheit, entsprechende Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen zu können.

Die Schaffung der Finanzierungsvoraussetzungen trägt ebenfalls zur Familienfreundlichkeit bei.

### **Begründung:**

Die Umsetzung der o.g. Gesetzesänderung beinhaltet unterschiedliche Aufgaben, die in einem kurz gefassten Zeitraum zu erfüllen sind und insofern eines internen Verwaltungshandelns bedürfen.

Da der Zeitraum bis zum 01.08.2013 nicht ausreicht, um entsprechende Stadtratsentscheidungen vorzubereiten, wurde folgende Verfahrensweise innerhalb der Stadtverwaltung und unter Beteiligung und Zustimmung der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände abgestimmt:

Für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2013 und die am 29.05.2013 stattfindende Stadtratssitzung werden zunächst die Anpassungen der Betreuungssatzung sowie die Überarbeitung der Finanzierungsrichtlinie vorgenommen. Dabei geht es vorrangig um Änderungen der rechtlichen Bestimmungen (Ganztagsanspruch) bzw. veränderte Darstellungen der jeweiligen Paragraphen.

Die Finanzierungsrichtlinie ist vollständig an die neuen Gesetzlichkeiten angepasst. Folgende Änderungen wurden vorgenommen – und im Entwurf der RL zur besseren Nachvollziehbarkeit rot hinterlegt:

- Anpassung Bezeichnung Fachbereich Bildung
- Finanzierungsgrundlage bildet nunmehr die Übergangsvorschrift des § 25
- Elternbeiträge sind jetzt als Kostenbeiträge bezeichnet

### **Anlagen:**

#### **Anlage 1**

Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Tageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Tageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Gesetz zur Änderung des KIFÖG vom 23.01.2013

#### **Anlage 2**

Synopse